

Redeentwurf – Workshop „Zukunft der EFRE-Förderung“ am 26.10.2012

Sammelpriorität – hier: Ziel: IX – Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Impulsreferat – „Gute Bildung von Anfang an – Eine Schule für alle“

Sigrun Paepke, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, komm. RL 25 – Schulentwicklungsplanung, Struktur-, Bau- und Investitionsplanung für Schulen, Koordination Ganztage, Schulen in freier Trägerschaft, Europäische Strukturfonds

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf festgelegt, dass vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Landesfinanzen „das vorhandene Geld vordringlich für besonders zukunftswirksame Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Innovation genutzt werden soll“, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft in Brandenburg zu stärken.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung für den Einsatz der Strukturfonds und des ELER in der Förderperiode 2014-2020 auf die Prioritäten

- Innovation
- Bildung und Fachkräftesicherung
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien

festgelegt.

Ich möchte im Folgenden in drei Schritten die Überlegungen des MBS darstellen und daran noch einige Ausführungen zu dem herausgehobenen bildungspolitischen Schwerpunkt der kommenden Jahre anschließen.

1. Eckpunkte der landespolitischen Strategie für Bildung und Fachkräftesicherung

Die landespolitische Priorität - **Bildung und Fachkräftesicherung** - soll in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 als ein fondsübergreifender Schwerpunkt entwickelt werden. Gerade die Kombination von investiven und konsumtiven Ausgaben eröffnet vielfältige Möglichkeiten für die Umsetzung bedarfsorientierter fondsübergreifender Konzepte. Erklärtes Ziel ist es, inhaltliche Programme mit investiven Erfordernissen nutzbringend zu verbinden.

Unter der Überschrift „**Gute Bildung von Anfang an**“ und **Chancengleichheit für alle**, unabhängig davon, welche Voraussetzungen ein jeder Einzelner mitbringt, will die Landesregierung ihre Bildungspolitik weiterentwickeln. „Gute Bildung von Anfang an“ ist Ausgangspunkt und die zentrale Grundlage für Chancengleichheit und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bildet damit zugleich die Basis für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Der zukünftige fondsübergreifende Schwerpunkt Bildung soll u.a. die Bereiche „Schule für alle“ - die inklusive Schule, Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen, berufliche Integrationsangebote für benachteiligte junge Menschen, Weiterentwicklung der Lehrerbildung in der Aus- und Fortbildung, Investitionen in die Weiterbildungsinfrastruktur und die energetische Sanierung der kommunalen Infrastruktur insbesondere Schulen, Kitas, Sportstätten umfassen.

Diese Bildungsstrategien gilt es intelligent mit den teilweise deckungsgleichen Ansätzen zur Fachkräftesicherung zu verknüpfen. Unter dem Motto „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ hat sich die Landesregierung das Ziel gesteckt, die Kompetenzen und Fähigkeiten aller Brandenburger Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern und damit die individuellen persönlichen und beruflichen Entwicklungschancen zu steigern. Voraussetzungen dafür aber sind ein attraktives

Schul- und Hochschulsystem, ein modernes Aus- und Weiterbildungssystem und eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen, um lebensbegleitendes Lernen zu befördern. Nur so kann den Herausforderungen des Arbeitsmarktes produktiv begegnet werden. Denn niemand bezweifelt, dass nur gut ausgebildete Fachkräfte weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung aktiv und innovativ gestalten können und deshalb für den Arbeitsmarkt Brandenburgs von herausragender, wenn nicht sogar von zentraler Bedeutung sind.

2. Welche konkreten Vorstellungen gibt es seitens der Landesregierung für den Bildungsbereich?

Seit Mitte Oktober 2011 liegen die VO-Entwürfe der Europäischen Kommission für die Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt (GSR-Fonds) vor. Diese VO-Entwürfe bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik und damit auch für eine integrierte Strategie des Landes insgesamt. Der gemeinsame Rahmen, der erstmalig für die kommende Förderperiode mit der Allgemeinen Verordnung (AVO) für alle GSR Fonds geschaffen wurde, verdeutlicht und unterstreicht, dass stärker als in der Vergangenheit die einzelnen Strukturfonds und der ELER mit aufeinander abgestimmten Konzepten und Maßnahmen arbeiten sollen.

Die Finanzierungsregelungen und die inhaltlichen Vorgaben für den Mitteleinsatz der GSR Fonds fordern, sich auf übergreifende Themen zu konzentrieren. Sie bieten zudem grundsätzlich die Möglichkeit, große Programme in integrierten und regional verantworteten Konzepten umzusetzen.

In Vorbereitung auf die kommende Förderperiode besteht insofern die Herausforderung darin, für übergeordnete Themen konzeptionell integrierte Programme zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund wurde der bildungspolitische Schwerpunkt dem Thematischen Ziel IX - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut zugeordnet.

3. Wie hat nunmehr das MBS als zuständiges Ressort den Ball für die Umsetzung dieses ehrgeizigen Zieles aufgefangen?

Zur Vorbereitung der konkreten EU-Fondsansmeldungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde hausintern verabredet, dass eine integrierte bildungs-, jugend- und sportpolitische Strategie erarbeitet werden soll, die

- a) politikfeldübergreifende Themen aufgreift,
- b) bei Entscheidungsbefugnissen und Verantwortlichkeiten grundsätzlich auf die regionale Ebene orientiert und
- c) fondsübergreifend angelegt ist.

Hintergrund dafür ist die Annahme, dass eine übergreifende Strategie mit einer Bündelung der Interessen verschiedener Politikfelder in der kommenden Förderperiode bessere Realisierungschancen als ein „bunter Strauß“ von Einzelmaßnahmen bietet. Dieser Ansatz, bildungs- und sozialpolitische Ziele zu definieren und dafür eine fonds- wie auch politikfeldübergreifende Strategie einschließlich der entsprechenden Programme aufzulegen, stimmt mit der bereits skizzierten Absicht der GSR Fonds überein.

Das zentrale übergeordnete Thema der übergreifenden Strategie im Bildungsbereich sollte die **Stärkung der Potentiale in den Regionen für eine ‚Inklusive Gesellschaft im demografischen Übergang‘** sein. Unter diesem Titel kann eine ressort- und fondsübergreifende Förderstruktur

aufgebaut werden, die es den Kreisen und kreisfreien Städten, ggf. auch kreisangehörigen Gemeinden ermöglicht, auf der Grundlage ihres spezifischen Bedarfs Programme und Maßnahmen durchzuführen. Einzubeziehende sind dabei im Sinne einer die Politikfelder des MBS übergreifenden regionalen Bildungsentwicklung: die Kindertagesbetreuung, die schulische Bildung, die Berufsausbildung, die berufliche Weiterbildung und die allgemeine Weiterbildung.

Die Umsetzung dieser Herangehensweise wäre ein deutlicher Paradigmenwechsel gegenüber der klassischen „top-to-down-Strategie“ herkömmlicher Förderprogramme zugunsten einer Mischung aus „bottom-up“ und „top-to-down“ – häufig in der Planungsterminologie auch Gegenstromprinzip genannt. Dies ginge einher mit einer deutlichen Stärkung kommunaler Verantwortung bei der Ausgestaltung der regionalen Bildungsentwicklung. Dabei werden die möglichen Förderschwerpunkte durch das MBS gesetzt, die spezifische Auswahl und Schwerpunktsetzung erfolgt durch regionale Entscheidungen auf der Grundlage eines entsprechenden Entwicklungskonzeptes für eine ‚Inklusive Gesellschaft im demografischen Übergang‘. Diese Konzepte können dabei umfassend sein oder nur Teilbereiche abdecken. Durch das MBS wäre dabei zu entscheiden, ob und welche weiteren bildungspolitisch bedeutsamen Themen zusätzlich verpflichtend gesetzt werden sollen (z.B. Inklusion, Ganztagsangebote, Reduzierung der Schulabgänger ohne Abschluss), die um regionalspezifische Maßnahmen ergänzt werden, oder ob auf eine zusätzliche fachpolitische Schwerpunktsetzung verzichtet werden soll.

Die konkrete Umsetzung bleibt der weiteren Förderprogrammplanung und –ausgestaltung vorbehalten.

In der ersten stärkeren Ausdifferenzierung gehören zu den fachpolitischen Elementen und Förderschwerpunkten einer solchen Entwicklungsstrategie im Wesentlichen:

- Stärkung der kommunalen Bildungsansätze und- planung mit besserer Vernetzung der verschiedenen Bildungsangebote vor Ort,
- stärkeres Aufeinanderbeziehen von kommunaler Sozialplanung und Wahrnehmung von Bildungsaufgaben (insbesondere bei der Inklusion/ Eingliederung, in sozialen Problemgebieten und bei der Jugendhilfe),
- Stärkung des Engagements der Kommunen für Bildungsbenachteiligte gegen die Vererbung von Bildungsbenachteiligung und dabei insbesondere Reduzierung der Quote von Bildungsabbrechern (ohne Schul- oder Berufsbildungsabschluss),
- Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben in Verbindung mit den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszielen der Schule (z.B. barrierefreies Bauen, Schulbau- und Ausstattungsmaßnahmen, Ganztagsangebote, Nutzung der Potentiale des Gemeinwesens im Zusammenhang mit der Schule),
- gleichrangige Berücksichtigung der formellen, nonformellen und informellen Bildung und der verschiedenen Lebensphasen von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung von Senioren,
- Verbindung der Bildungsstrategien mit dem Fachkräftebedarf und
- Stabilisierung des Sportangebotes unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie im Hinblick auf Inklusion und Bildungspolitik.

Neben der Förderung laufender Sachausgaben aus dem ESF und dem ELER ist es notwendig, für den Bildungsbereich unter Beachtung des Additionalitätsgesichtspunktes auch eine Förderung von Investitionsvorhaben aus dem EFRE und dem ELER vorzusehen. Erst aus der kombinierten Förderung von investiven und konsumtiven Ausgaben eröffnen sich die vielfältigen Möglichkeiten für regional verantwortete und fondsübergreifende Konzepte, die Inhalte und Themen bis hin zur individuellen bedarfsbezogenen Unterstützung miteinander verbinden und gleichzeitig inhaltliche Programme mit investiven Erfordernissen aufeinander beziehen.

4. Als letzter Punkt – und wegen der besonderen Bedeutung - wird herausgehoben die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes des Landes Brandenburg „Eine Schule für alle!“ erneut benannt.

Das regelhafte Angebot der Schule ist nach wie vor stark geprägt von traditionellen Lehr- und Lernmethoden. Schule ist zudem, nicht zuletzt um die gestellten Aufgaben möglichst ungestört erfüllen zu können, ein immer noch überwiegend in sich geschlossenes System. Die Kooperation von Schule mit den gesellschaftlichen Akteuren wie z. B. mit der Wirtschaft, der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen ist nur teilweise und freiwillig ein struktureller Bestandteil des Schulalltages. Dies gilt gleichermaßen für die gesellschaftlichen Akteure, die nicht verbindlich die Schule als unverzichtbaren Kooperationspartner in ihre Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Wissensvermittlung heute erfordert allerdings einen übergeordneten Blick. Schülerinnen und Schüler brauchen individuelle, auf ihre Situation angepasste flexible Lernangebote, um die an sie gestellten schulischen und gesellschaftlichen Anforderungen erfüllen zu können. Die Kapazitäten der Systeme und insbesondere des Systems Schule sind nicht derart ausgestattet, dass die erforderlichen Umstrukturierungsprozesse und neue pädagogische Ansätze neben der gesetzlich verpflichtenden Aufgabenwahrnehmung in einem angemessenen Zeitfenster realisierbar wären. Schulen und anderen Bildung- und Unterstützungsstrukturen wird mit der Förderung die Option eröffnet, den notwendigen Modernisierungsschub entsprechend aktueller Qualitätsanforderungen zu bewältigen.

Das Themenfeld Inklusion in allen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erfordert von allen Akteuren einen zwingenden investiven Mehrbedarf, der über den pflichtigen Trägeraufgaben liegt. Dieser Mehrbedarf ist zum einen bau- und ausstattungsseitig begründet; zum anderen geht es auch um die Entwicklung neuer Methoden der Wissensvermittlung mit höherwertiger Informationstechnik.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Impulsvortrag einen kleinen Überblick darüber geben konnte, welche Überlegungen es seitens der Landesregierung, hier speziell des MBS, gibt, um prioritäre bildungspolitische Handlungsschwerpunkte mit Mittel der EU, hier speziell durch den EFRE, in der nächsten Fondsperiode realisieren zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.